

MASTER OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden

MAS in Musikpraxis / Schwerpunkt Orchesterleitung



Zentrum Weiterbildung ZHdK

Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zum Beratungsgespräch über das Sekretariat

Kontakt

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation



Zürich, Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Allgemeines | 2 |
| 1.1. Zulassung..... | 2 |
| 1.2. Mentorat | 2 |
| 1.3. Kosten | 2 |
| 1.4. Thema und Inhalt | 2 |
| 2. Termine | 3 |
| 2.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester» | 3 |
| 2.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»..... | 3 |
| 3. Schriftliche Dokumentation | 4 |
| 3.1. Formale Angaben..... | 4 |
| 3.2. Aufbau der Dokumentation | 4 |
| 4. MAS-Modul: Zusammenfassung & Übersicht | 5 |
| 5. Beurteilung | 6 |
| 5.1. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung..... | 6 |
| 5.2. Notenskala | 6 |
| 6. Prüfungsreglement | 6 |

1. Allgemeines

1.1. Zulassung

Über die Zulassung zum «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikpraxis/Schwerpunkt Orchesterleitung» entscheiden die/der Hauptfachdozierende, die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

Zur Anmeldung eingereicht werden müssen:

- Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss
- Programmvorstellung zum MAS-Abschlusskonzert/zur DVD-Aufzeichnung
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der beabsichtigten MAS-Abschlussarbeit

Nach Prüfung der Anmeldung wird in Absprache mit der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über die Themenwahl für die MAS-Abschlussarbeit sowie über den Verlauf des MAS-Moduls getroffen.

1.2. Mentorat

Für das MAS-Modul stehen insgesamt acht Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Praxisprojekts und/oder der schriftlichen Dokumentation eingesetzt werden. Die Wahl der Mentorin/des Mentors richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Weiterbildung Musik festgelegt.

Die Betreuungsperson ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury. Wenn sie nicht anwesend sein kann, gibt sie vorgängig eine kurze schriftliche Einschätzung über die Arbeit mit der/dem Studierenden ab.

1.3. Kosten

Die Kosten für das MAS-Modul inkl. MAS-Abschluss betragen CHF 2400.–.

1.4. Thema und Inhalt

Der Abschluss Master of Advanced Studies in Musikpraxis/Schwerpunkt Orchesterleitung zeigt einen persönlichen Bezug der/des Studierenden zum absolvierten Studienprofils auf und zeichnet sich durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem künstlerisch-praktischen Fokus aus dem entsprechenden Bereich aus.

Der Abschluss setzt sich aus einem Praxisprojekt und einer schriftlichen Dokumentation zusammen.

Praxisprojekt

Konzeption, Erarbeitung und Aufführung eines Orchesterkonzerts oder einer Aufführung mit Orchester (nachfolgend *Aufführung* genannt) von mindestens 45 Minuten Dauer. Die Wahl des Werks/der Werke ist frei. Sie soll das individuelle Profil der:des Studierenden dokumentieren und wird mit der Anmeldung zum MAS-Abschluss mit der Studienleitung sowie der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen.

Nach Möglichkeit wird die Aufführung von der MAS-Jury oder einem Teil der Jury besucht. Lässt sich dieser Besuch aus terminlichen und/oder geografischen Gründen nicht koordinieren, ist die Studentin/der Student beauftragt, eine qualitativ hochwertige DVD-Aufzeichnung der Aufführung zu erstellen. Die Aufzeichnung wird der Jury zusammen mit der schriftlichen Dokumentation abgegeben.

Schriftliche Dokumentation

Eine schriftliche Dokumentation von 12-15 Seiten, die das Aufführungsprogramm oder Teile/Werke daraus analytisch und/oder theoretisch-inhaltlich reflektiert und dokumentiert.

2. Termine

Der MAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

2.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum MAS-Modul inkl.
 - Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss
 - Programmvorstellung für das MAS-Praxisprojekt
 - Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der schriftlichen Dokumentation
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik (weiteres Vorgehen, Mentorat, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe der schriftlichen Dokumentation in dreifacher gedruckter Ausführung und als PDF (allenfalls zusammen mit der DVD-Aufzeichnung des Praxisprojekts)
- März/April: Konzert/Aufführung mit anschliessendem Kolloquium

2.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum MAS-Modul inkl.
 - Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss
 - Programmvorstellung für das MAS Praxisprojekt
 - Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der schriftlichen Dokumentation
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik (weiteres Vorgehen, Mentorat, Zeitplan etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe der schriftlichen Dokumentation in dreifacher gedruckter Ausführung und als PDF (allenfalls zusammen mit der DVD-Aufzeichnung des Praxisprojekts)
- Oktober: Konzert/Aufführung mit anschliessendem Kolloquium

Muss der bereits festgelegte Konzerttermin verschoben werden, so ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

3. Schriftliche Dokumentation

3.1. Formale Angaben

- Umfang: 12-15 Seiten, exkl. Anhang
- Schrift: z.B. Arial (11 pt.) oder Times New Roman (12 pt.), Zeilenabstand 1.5, Blocksatz
- Seitennummerierung ab Einleitung durchgehend, rechts oben oder unten
- Fussnoten (statt Endnoten), durchzählen oder auf jeder Seite neu beginnen
- Angaben auf dem Titelblatt: siehe 3.2
- Zitate: siehe «Merkblatt Zitierregeln und Angaben zum Literaturverzeichnis» (Intranet ZHdK)

3.2. Aufbau der Dokumentation

Die folgende Gliederung ist im Sinne eines Leitfadens zu verstehen. Der persönliche Lernprozess und der Bezug der Arbeit zum Praxisprojekt sollen dabei ersichtlich werden.

Titelblatt

Zürcher Hochschule der Künste, Zentrum Weiterbildung

Titel / evtl. Untertitel der Dokumentation

Name Verfasser/in

Name Mentor/in

Bezeichnung Studiengang

Abgabedatum der Dokumentation

Inhaltsverzeichnis/evtl. Abbildungsverzeichnis

durchnummeriert

Abstract

Kurzzusammenfassung/Überblick zum Inhalt der Dokumentation (ca. 200 Wörter)

Einleitung

- Begründung der Themenwahl resp. des künstlerische-praktischen Schwerpunktes von Konzert und Dokumentation
- Zielsetzung, welche mit der Programmwahl und der Dokumentation verbunden ist
- Persönlicher Bezug zum gesetzten Themenschwerpunkt und der Programmwahl

Hauptteil (80% der Dokumentation)

- Vertiefte Auseinandersetzung mit dem Themenschwerpunkt anhand verschiedener Kapitel (Möglichkeit: Gliederung des Textes in einen theoretischen und praktischen Teil)
- Theorie: Einbezug von Fachliteratur mit dem Ziel, ausgewählte Aspekte des persönlichen Themenschwerpunktes theoretisch (literaturbezogen) zu vertiefen
- Beschreibung der Verknüpfung von Konzert (Programm) und Theorie

Schlussstein

- Ergebnisse, Erkenntnisse aus der vertieften Auseinandersetzung mit dem Themenschwerpunkt und der Gestaltung des Abschlusskonzertes
- Bezugnahme zur Einleitung
- Persönliche Schlussfolgerungen und Bezug zu eigener künstlerischer Praxis
- Weiterführende Überlegungen und Ausblick

Literaturverzeichnis

Vgl. «Merkblatt Zitierregeln und Angaben zum Literaturverzeichnis» (Intranet ZHdK)

Anhang

- Weitere für die Dokumentation verwendete Dokumente (Noten, Bilder, Interviewleitfäden, Transkripte, weitere (Quellen-)texte, welche nicht direkt zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt sind, etc.)
- Selbständigkeitserklärung

Anmerkung:

MAS-Dokumentationen werden im internen Online- und Printarchiv der ZHdK sowie ggf. im öffentlich zugänglichen Medienarchiv der ZHdK abgelegt. Zur Sicherstellung des Datenschutzes muss von sämtlichen auf Bild oder in Film abgebildeten Personen (resp. deren gesetzlichen Vertretern) eine Einverständniserklärung zur Verwendung des Bildmaterials eingeholt werden.

4. MAS-Modul: Zusammenfassung & Übersicht

| | |
|---------------|--|
| Praxisprojekt | Eine Orchesteraufführung von mindestens 45 Minuten Dauer. Die MAS-Studierenden sind für die Organisation der Aufführung verantwortlich. Das Konzert wird nach Möglichkeit von der MAS-Jury oder einem Teil der Jury besucht. Lässt sich in Ausnahmefällen dieser Besuch aus terminlichen und/oder geografischen Gründen nicht koordinieren, ist die Studentin/der Student beauftragt, eine qualitativ hochwertige DVD-Aufzeichnung des Konzerts zu erstellen. Die Aufzeichnung wird der Jury zusammen mit der schriftlichen Dokumentation abgegeben. |
| Dokumentation | Gemäss den festgelegten Terminen (vgl. Kapitel 2) wird die schriftliche Dokumentation im Umfang von 12-15 Seiten (exkl. Anhang) in dreifacher gedruckter Ausführung sowie als PDF dem Sekretariat Zentrum Weiterbildung zugestellt. Ergänzend dazu wird das definitive Konzertprogramm sowie ein Satz Kopien der Noten eingereicht. |
| Kolloquium | Das Kolloquium wird direkt im Anschluss an das Konzert durchgeführt und dauert ca. 30 Minuten. Es werden dabei theoretisch-konzeptionelle Fragen zum Programm und zur schriftlichen Arbeit wie auch performative Aspekte des Auftritts besprochen. Im Anschluss an das Kolloquium wird eine Endnote gesetzt. |
| Jury | Externe Expertin/ Externer Experte Studienleitung Mentorin/Mentor (nach Möglichkeit) Prüfungsleitung: Leitung Weiterbildung Musik, ZHdK |
| Bewertung | Kriterien Praxisprojekt/Aufführung: Konzept, Form und Gestaltung, Musikalität, Instrumental- oder Gesangstechnik, Bühnenpräsenz, Sicherheit im Auftritt Kriterien Schriftliche Dokumentation: Thematische Wahl in Bezug zum Konzert, inhaltlicher Aufbau und Gestaltung der Arbeit, Formulierung und Sprache, Umgang mit Quellen, Literatur und Zitaten, Öffentlichkeitsarbeit Kriterien Kolloquium: Persönliche Auseinandersetzung und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die Fragen, Umgang mit Feedback |
| Endnote | Die Endnote setzt sich aus dem Schnitt der Noten von der externen Expertin/dem externen Experten und der internen Expertin/dem internen Experten zusammen. Sie beinhaltet die Bereiche Konzert, schriftliche Arbeit und Kolloquium. |

5. Beurteilung

5.1. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote des MAS-Abschlusses besteht aus dem Schnitt der Noten von der externen Expertin/dem externen Experten und der internen Fachexpertin/dem internen Fachexperte. Die Prüfung muss mit einer genügenden Note bestanden werden.

Das Nicht-Einhalten von vereinbarten Abgabeterminen oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Die nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine Prüfung, welche mit einer genügenden Note bestanden wurde, kann nicht wiederholt werden.

5.2. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

| Note ¹⁾ | ECTS-Note ²⁾ | Prädikat | Interpretation |
|--------------------|-------------------------|------------------|--|
| 6 und 5.75 | A | mit Auszeichnung | mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen |
| 5.5 und 5.25 | B | sehr gut | mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen |
| 5 und 4.75 | C | gut | mehrheitlich gute und solide Arbeit |
| 4.5 | D | genügend | mehrheitlich mittelmässig |
| 4.25 und 4 | E | | die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen |
| 3.75 bis 3.0 | FX | ungenügend | es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden |
| 2.75 bis 1 | F | | erhebliche Verbesserungen sind erforderlich |

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

6. Prüfungsreglement

Dieser Leitfaden bildet die Grundlage zum MAS-Abschluss. Für jeden MAS-Abschluss gilt die spezielle Prüfungs- und Promotionsordnung, welche vom Zürcher Fachhochschulrat genehmigt wurde. Diese spezielle Prüfungsordnung wird zusammen mit der Vereinbarung zum MAS-Modul abgegeben oder kann im Sekretariat Zentrum Weiterbildung angefordert werden.

Zürich, Januar 2025

Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik